

Betroffenen noch die Möglichkeit der Eigentumssicherung geben“, sagt Regierungssprecher Andreas Timm.

Ich habe eine Zweitwohnung in MV, weil ich hier arbeite. Was muss ich beachten?

„Die derzeitigen Regelungen besagen, dass aus beruflichen Gründen jederzeit eine Einreise beziehungsweise die Nutzung der dienstlichen Zweitwohnung möglich ist“, so Andreas Timm. Allerdings gilt laut der Landesverordnung auch, dass eine Dienstreise nur dann erlaubt ist, wenn die Anwesenheit vor Ort für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit unbedingt notwendig ist.

Lesen Sie auch

- [Corona-Lockdown in MV: Regeln zu Einreise, Notbetreuung, Ausgangssperre](#)
- [Notbetreuung in Kitas in MV ab Montag: Wer gilt als systemrelevant?](#)
- [MV erneut im Lockdown: So hat sich die Corona-Lage seit März entwickelt](#)

Wer also seine Arbeit auch von zu Hause aus erledigen kann, sollte dies tun und darf keine Dienstreise vornehmen. Zur Absicherung sollte ein entsprechender Nachweis vom Arbeitgeber mitgeführt werden.

Was ist mit Immobilienbesitzern ohne Haupt- oder Nebenwohnsitz im Land?

Wer eine Wohnung oder ein Haus in MV besitzt und dort weniger als zwei Wochen pro Jahr vor Ort ist, muss keinen Haupt- oder Nebenwohnsitz anmelden. Allerdings sind auch diejenigen von den aktuellen Regeln betroffen, dürfen spätestens ab Samstag also nicht einreisen, um sich zum Beispiel um anstehende Handwerksarbeiten in ihren Immobilien zu kümmern oder im Garten Rasen zu mähen. Wer bereits da ist, muss ebenfalls abreisen.

Wie wird die Einhaltung der Regeln kontrolliert?

Regierungssprecher Andreas Timm kündigt an, dass ab Samstag durch die Polizei an den Zufahrtsstraßen des Landes stichprobenartig Kontrollen durchgeführt werden. In den Städten und Gemeinden sind dann jeweils die kommunalen Ordnungsbehörden für die Durchsetzung der Regeln und deren Kontrolle zuständig.

Welche Strafen drohen bei Nichtbeachtung?

Der derzeitige Corona-Bußgeldkatalog MV sieht bei unerlaubter Einreise beziehungsweise nicht erfolgter Abreise Bußgelder zwischen 150 und 2000 Euro vor.

Ihr täglicher Newsletter aus der OZ-Chefredaktion

Viele Hintergründe aus der OZ-Redaktion und die wichtigsten Nachrichten aus MV, Deutschland und der Welt täglich gegen 19 Uhr im E-Mail-Postfach.

Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich der [Werbevereinbarung](#) zu.

Wie viele Zweitwohnungsbesitzer sind von den Regelungen betroffen?

Die aktuellen Einreiseverbote betreffen rund 38 000 Zweitwohnungsbesitzer. Zahlen aus 2021 liegen zwar in der Staatskanzlei noch nicht vor – eine Erhebung aus dem Lockdown des Vorjahres hatte allerdings ergeben, dass es in MV rund 65 000 Nebenwohnungen gibt. Etwa 22 500 davon gehören Personen, die auch ihren Hauptwohnsitz im Land haben. Nicht erfasst sind beispielsweise Eigentümer, deren Nutzungsverhalten nicht der Meldepflicht entspricht. Zudem gibt es auch Personen mit mehreren Nebenwohnsitzen.

Gibt es bereits Klagen?

In der Staatskanzlei oder den Ministerien war am Montag noch nicht bekannt, ob vonseiten der Betroffenen juristische Schritte gegen die Einreisebestimmungen drohen. Nach OZ-Informationen wird die Anwältin Katja Kleist aus Prerow aber am Dienstag einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht stellen, um die Regelung zu kippen.

Die Juristin aus Prerow vertritt bereits [Besitzer von Ferienwohnungen](#) bei deren Kampf gegen die Landesregelungen. Nun handelt sie im Auftrag von etwa 20 Zweitwohnungsbesitzern beziehungsweise Wohneigentümern, die sich von den derzeitigen Regeln und vor allem dem Einreiseverbot massiv benachteiligt fühlen.

Von Claudia Labude-Gericke

<https://www.ostsee-zeitung.de/Nachrichten/MV-aktuell/Neue-Einreise-Regeln-in-MV-Diese-Strafen-drohen-Zweitwohnungsbesitzern>